

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 28.12.2010

N i e d e r s c h r i f t

der 40. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 02.11.2010,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:10 - 23:42 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Dorothé Küster **Ausschussvorsitzende**
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Dr. Johannes Dittrich
Herr Michael Oswald
Frau Ute Wernert-Jahn

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Eva Janzen
Herr Alfons Buchholz (in Vertretung für Stv. Schlotmann)
Herr Christopher Nübel (in Vertretung für Stv. Walldorf)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki (in Vertretung für Stv. Pukownick)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Frau Ursula Bouffier CDU-Fraktion
Frau Christine Wagener CDU-Fraktion
Frau Astrid Eibelshäuser SPD-Fraktion (ab 20:30 Uhr)

Herr Frank Walter Schmidt	SPD-Fraktion
Herr Johannes Zippel	FW-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Bürgerliste Gießen

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	
Herr Hans Dettling	Leiter des Stadtplanungs- amtes	
Herr Eberhard Benz	Stadtplanungsamt	(bis 23:20 Uhr)
Frau Vera Paschke-Ruppert	Stadtplanungsamt	(bis 19:30 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtent- wicklung	
Herr Peter Ravizza	Tiefbauamt	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter
Frau Andrea Allamode	Schifführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Prof. Peter Jahnen	Fachhochschule Gießen- Friedberg	(bis 19:30 Uhr)
Herr Bernt Sapauschke	Ingenieurbüro Zick-Hessler	
Herr Dipl.-Ing. Norbert Kerl	Biebertaler Planungs- gruppe	
Herr Dipl.-Ing. Birger Rohrbach		

Entschuldigt:

Frau Renate Schlotmann	SPD-Fraktion
Herr Andreas Walldorf	SPD-Fraktion
Frau Michaela Pukownick	Die Linke.Fraktion

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, beantragt, die Tagesordnungspunkte 4 - 9 gemeinsam aufzurufen.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, spricht dagegen.

Sodann lässt **Vorsitzende** über den Antrag des Stv. Zippel abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/LINKE/FDP, Ja: SPD).

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt Vorsitzende fest, dass die Tagesordnung somit in der vorliegenden Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Rahmenkonzept Ortserweiterung Allendorf STV/3328/2010
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2010 -
3. Bebauungsplan Nr. GI 01/20 "Berliner Platz", 1. Änderung; STV/3358/2010
hier: - Entwurfsbeschluss
- Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2010 -
4. 1. Änderung des Bebauungsplans GI 01/04 STV/3357/2010
"Bahnhofsvorplatz";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2010 -
5. Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der STV/3355/2010
Bahnhofstraße bis zur Liebigstraße - Bau- und
Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2010 -
6. Ausbauvariante 3 b für die Historische Treppenanlage am STV/3351/2010
Bahnhofsvorplatz
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 07.10.2010 -
7. Überprüfung der Vorlage STV/3105/2010 STV/3352/2010
"Restaurierung der historischen Sandsteintreppe und
Errichtung eines Fahrradparkhauses"
- Antrag der Bürgerliste vom 07.10.2010 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 8. | Aufhebung des Stadtverordnetenbeschlusses zum historischen Treppenensembles am Bahnhofsvorplatz (3b) und erneute Festlegung der Ausbauvariante
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 26.10.2010 - | STV/3377/2010 |
| 9. | Historische Bahnhofstreppe und Bahnhofsvorplatz
- Antrag der FW-Fraktion vom 22.10.2010 - | STV/3373/2010 |
| 10. | Bildung eines Akteneinsichtsausschusses "Historische Treppenanlage am Bahnhofsvorplatz"
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 07.10.2010 - | STV/3350/2010 |
| 11. | Wohnraumversorgungskonzept
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 25.10.2010 - | STV/3376/2010 |
| 12. | Überquerungshilfe in der Rheinfelserstraße
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 24.10.2010 - | STV/3382/2010 |
| 13. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Rahmenkonzept Ortserweiterung Allendorf **STV/3328/2010** **- Antrag des Magistrats vom 28.09.2010 -**

Antrag:

- „1. Dem städtebaulichen Rahmenkonzept des Planungsbüros BS + aus Frankfurt am Main zur Entwicklung des Neubaugebietes in Allendorf wird entsprechend § 1 Abs.6, Nr. 11 BauGB zugestimmt.
2. Der Magistrat wird beauftragt auf der Grundlage dieses Rahmenkonzeptes die weiteren notwendigen rechtsförmlichen Planungsschritte einzuleiten.
3. Das Büro BS+ wird mit der Bebauungsplanerstellung beauftragt.“

Herr Prof. Jannen (Fachhochschule Gießen-Friedberg) informiert anhand einer Power Point Präsentation über den gegenwärtigen Stand der Planung. Er merkt an, dass er den Planungsprozess als Moderator begleite und weiter führt er aus, dass die Entwurfsvorlagen zweier Planungsbüros aus Kassel und Darmstadt

verworfen wurden, weil die Büros verschiedene Faktoren nicht ausreichend berücksichtigten. Das Auswahlgremium habe unter anderem die ortsuntypischen Wohninseln des Planungsbüros aus Kassel und die Erschließung und Anordnung der vom Darmstädter Architekturbüro vorgeschlagenen Wohnhöfe moniert. Am Ende blieb ein Entwurf von BSplus aus Frankfurt, der zwei winkelförmige Quartiere vorsieht, übrig. Die Flexibilität der in drei Bauabschnitte gegliederten Planung sei lobenswert. Zudem haben sich die Frankfurter Architekten für eine konsequente Weiterentwicklung der bestehenden Struktur entschieden und einen klugen Entwurf vorgelegt, der alle Vorgaben des Auswahlgremiums aufgenommen habe.

Die gesamte Fläche des Baugebiets beträgt ca. zehn Hektar, wovon 16 Prozent als Verkehrsfläche, 30 Prozent als Grünfläche und 52 Prozent als Nettobauland vorgesehen sind. Die durchschnittliche Grundstücksgröße wurde mit rund 500 m² bemessen.

Sich anschließende Fragen der Stv. Dr. Dittrich, Janitzki, Dr. Preiß, Buchholz und Koch-Michel werden von Herrn Prof. Jahnen, Stadtrat Rausch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

3. **Bebauungsplan Nr. GI 01/20 "Berliner Platz", 1. Änderung;** **STV/3358/2010**
hier: - Entwurfsbeschluss
- Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2010 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten erweiterten Plangeltungsbereich wird die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Zum Bebauungsplan mit Begründung und Beiplan sind die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

Stadtrat Rausch erläutert die Vorlage. Er merkt an, dass die neue Planung samt Modell zu gegebener Zeit in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt werde. Er räumt ein, dass die erste Planung aufgrund der engen Verhältnisse Schwächen hatte, die durch den Zugewinn an Grundstücken, die der Investor dem Kreis abgekauft habe, nunmehr behoben werden können.

Stv. Janitzki, Die Linke-Fraktion, fragt, ob die Bauherren bzw. Betreiber des Kinos Stellplätze, die die Stadt auf eigene Kosten in der Tiefgarage geschaffen habe, entsprechend der städt. Stellplatzsatzung ablösen müssen.

Stadtrat Rausch entgegnet, die Ablösung der Stellplätze sei von Anfang an so vorgesehen gewesen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Janzen, Janitzki, Zippel, Dr. Dittrich, Dr. Preiß und Stadtrat Rausch.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **1. Änderung des Bebauungsplans GI 01/04** **STV/3357/2010**
"Bahnhofsvorplatz";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 18.10.2010 -

Antrag:

- "1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfsoffenlegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 und einer Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfungsergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen (Anlage 4).
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen".

Stadtrat Rausch erläutert kurz die Magistratsvorlage. Weiter merkt er an, dass es in der Sitzung des Magistrats von Seiten der Oberbürgermeisterin verschiedene Anmerkungen zu den Punkten Lärmschutz, Abwägung Stellungnahmen, Platane und Bahnhofstreppe gegeben habe. Er trägt in gekürzter Form eine Stellungnahme des Fachamtes (Stadtplanungsamt) vor, die er dem Protokoll als Anlage beifügt, damit die Mitglieder des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr diese nachlesen können.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, erklärt, dass er die Vorlage der FW-Fraktion unter TOP 9 (STV/3373/2010) zurück ziehe und den Text des Antrages nun als Änderungsantrag zur Magistratsvorlage STV/3357/2010 einbringe. **Der Änderungsantrag lautet somit wie folgt:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, bei der Feinplanung für die Historische Treppe am Bahnhof und bei der Feinplanung für den Bahnhofsvorplatz bis zur Erstellung eines Bebauungsplanes folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1. Die historische Bahnhofstreppe wird - wenn möglich - an Ort und Stelle renoviert.*
- 2. Die vorgesehene Fahrradtiefgarage entfällt, wenn an anderer Stelle (z.B. an dem ebenfalls als Fahrradabstellplatz vorgesehenen Gelände am Bahnsteig 1) überdachte Fahrradabstellplätze/Fahrradparkdecks gebaut werden könnten.*
- 3. Statt des Kopfbau nach Variante 3b ist entweder an dieser Stelle, oder an der vorgesehenen Stelle der Variante 1 alternativ ein gläserner Aufzug für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte zu planen. Ein zusätzlicher Gastronomiebereich entfällt. Eine vorgesehene Fahrrad-Reparaturwerkstatt kann - falls als notwendig erachtet - an anderer Stelle in Verbindung mit einem Fahrrad-Parkdeck errichtet werden.*
- 4. Der voluminöse Kopfbau der Variante 3b wird nicht weiter in die Planung einbezogen.*
- 5. Für ankommende und abfahrende Taxen ist neben den Busspuren eine zusätzliche Möglichkeit so zu schaffen, dass der Bahnhofsvorplatz grundsätzlich für alle Arten von Verkehrsmitteln gesperrt bleibt.*
- 6. Zwischen dem Bahnhofsvorplatz und der Taxen-/ den Busspuren ist als Hindernis für Fahrgäste eine Heckenbepflanzung o. ä. mit Durchgangsmöglichkeiten zu schaffen.*
- 7. Der Bahnhofsvorplatz ist insgesamt - evtl. in Verbindung mit einem Landschaftsarchitekturbüro - so zu gestalten, dass er auch den Anforderungen an die Landesgartenschau 2014 und den späteren Jahren als Eintrittspforte nach Gießen genügt.*
- 8. Die vorgesehene Straßen- und Platzbeleuchtung ist dem historischen Umfeld anzupassen.“*

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, übernimmt die Vorgehensweise der FW-Fraktion und zieht ihren Antrag ebenfalls zurück (TOP 8 - STV/3377/2010).

Stattdessen stellt sie folgenden Änderungsantrag zur Magistratsvorlage STV/3357/2010:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt:

- 1. Der Stadtverordnetenbeschluss STV/3105/2010 vom 01.07.2010, Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Gießen – Restaurierung der historischen Sandsteintreppe und Errichtung eines Fahrradparkhauses, wird aufgehoben.*
- 2. Das historische Treppenensemble wird in seiner ursprünglichen Gesamtanlage in seiner Form und Art, einschließlich mit Erhaltung des alten Baumbestandes, restauriert und wieder hergestellt.*
- 3. Als mögliche Ausbauplanung soll sich an der Variante 1 orientiert werden. Diese dient insbesondere für die Umsetzung der Planung für einen Aufzug.*

4. Für die Unterbringung von Fahrrädern soll in der Nähe Gleis 1 und die bisherige Abstellanlage am Alten Wetzlarer Weg neu überarbeitet bzw. geplant werden. Die bisherige Anlage am Alten Wetzlarer Weg sollte auf eine mehrgeschossige Einheit hin überprüft werden. Die neuen Abstellanlagen sollte die Möglichkeit beinhalten, dass Fahrräder sicher abgestellt werden können. Geeignete Abstellflächen direkt am Eingang des Bahnhofgebäudes sollten errichtet werden.
5. In unmittelbarer Nähe des Eingangs Bahnhof werden Kurzzeitparkplätze zum Be- und Entladen geschaffen.
6. Die Beleuchtung am Bahnhofvorplatz ist den historischen Anlagen und Gebäuden anzupassen.“

Die nachfolgenden Änderungsanträge werden innerhalb der ausführlichen Diskussion, an der sich die Stv. Wagener, Dr. Preiß, Janitzki, Janzen, Dr. Dittrich, Zippel, Koch-Michel, Nübel, Dr. Deetjen, Bernard, Stadtrat Rausch, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz beteiligen, gestellt.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zur Magistratsvorlage STV/3357/2010:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, in der Feinplanung zum Bahnhofsvorplatz einschließlich der Bahnhofstreppe folgende Punkte zu ändern:

1. Die historische Treppe am Bahnhofsvorplatz wird gemäß dem Entwurf Nr. 1 restauriert, jedoch ohne Errichtung des Kopfbaus mit Brückenschänke, stattdessen wird eine Stützmauer errichtet. Die Gestaltung der Stützmauer sollte möglichst in ihrer Kompaktheit optisch aufgelöst werden. Die Aufzüge befinden sich wie im Entwurf Variante 1 im Bereich des ‚oberhessischen Bahnhofs‘. Die Baulinie und Baugrenze des MI2 sind entsprechend zu erweitern.
2. Das vorgesehene unterirdische Fahrradparkhaus entfällt, statt dessen sollen andere, den Bedürfnissen der Fahrradnutzer entsprechende weitere Abstellmöglichkeiten (z. B. im Bereich hinter der neuen Post, ggf. des Bahngeländes im Alten Wetzlarer Weg, im Bereich der Haltestellen der SWG-Busse, im neu zu errichtenden Parkhauses im Bereich des ehemaligen Kohlenlagers sowie beim oder im Parkhaus Lahnstraße in die Planung einbezogen werden.
3. Der Taxistand wird parallel zur Haltestelle der Regionalbusse angeordnet, der ursprünglich dafür vorgesehene Platz im Bereich der früheren Expressguthalle wird durch einen Haltebereich für behinderte Mitbürger/-innen ersetzt.
4. Zusätzlich zur Fußgängerquerung im hinteren Bereich der Regionalbushaltestelle soll ebenso im vorderen Bereich eine Querung vorgesehen werden. Die Sicherheit der querenden Fußgänger ist z. B. mit einer Lichtzeichenanlage zu gewährleisten. Die vordere Querung soll ebenso mit einem Blindenleitsystem versehen werden.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag zu Punkt 3 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Taxistand parallel zur Haltestelle der Regionalbusse angeordnet werden kann, d....“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz beantragt folgende Änderungen:

1. Bei der im Bebauungsplanentwurf GI Nr. 01/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘ festgesetzten Fläche für öffentliche Parkbauten wird der Zusatz ‚Fahrradtiefgarage‘ gestrichen. Es ist zu prüfen, ob eine ausreichende Anzahl an kostenpflichtigen gesicherten und kostenfreien ungesicherten Abstellanlagen unter anderem am Alten Wetzlarer Weg und hinter der neuen Post sowie zusätzliche Flächen am Ende des Historischen Hügels und im vorgesehenen Parkhaus hinter der Alten Post zu schaffen ist.
2. Die Festsetzungen des Bebauungsplans GI 01/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘ werden dahingehend geändert, dass der historische Hügel auch auf der nordöstlichen Seite erhalten werden kann, um die Originalsubstanz des Kulturdenkmals, bestehend aus Treppe und Hügel, zu erhalten.“

Auf Antrag des **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, werden die nachstehenden Ausführungen des Stv. Dr. Deetjen wörtlich protokolliert:

„Frau Koch-Michel, es wundert mich etwas, aber das ist die Provokation, die wir schon kennen, dafür sitzen wir hier unter anderem auch hier, dass Sie schon ganz am Anfang behauptet haben, oder behaupten wollten, dass wir nichts dazu zu sagen haben. Sie haben ja gemerkt, dass dazu schon einiges gesagt wurde und dass Sie glauben, dass ich nichts dazu sage, wundert mich etwas. Meistens wird mir ja nachgesagt, ich würde zuviel dazu sagen, aber gut, da sind wir schon fast im Thema - zu jedem Punkt verschiedene Meinungen und manche sind schon extrem davon überzeugt, dass ihre Meinung die richtige ist, obwohl man es vielleicht anders weiß. Also die Palette ist ja sehr groß, ich will auf jeden Fall noch einige fachliche Inhalte eingehen, die angesprochen worden sind, wobei es sicher nicht möglich ist, alles abzuhandeln. Noch so ein paar allgemeine Sachen, die ich vielleicht noch vorne weg stellen möchte, das wurde eben auch schon von Herrn Dr. Dittrich angesprochen, Bürgerbeteiligung, das war jetzt vielleicht nur in sehr kurzen Worten gesagt worden. Ich will jetzt das Thema Bürgerbeteiligung hier nicht auseinander dividieren und erklären, was das heißt. Nur man muss sich jetzt im konkreten Fall mal überlegen, wie hätte das jetzt laufen sollen oder was ist jetzt falsch gelaufen diesbezüglich, das habe ich jetzt nicht ganz verstanden.“

Wir können ja am Anfang es so machen, dass es heißt, der Bahnhofsvorplatz, aber das wissen wir ja schon seit 10 Jahren, soll umgebaut werden und dann gibt es einen Startschuss und da kann jeder, der Interesse daran hat, einen Vorschlag machen. Das kann man machen, das ist übrigens damals beim Rathaus auch so geschehen, da haben sehr viele, Fachhochschule, Schülergruppen und wer auch immer, also Einzelpersonen meistens nicht so, aber die ein bisschen was davon verstehen, Spaß daran hatten, haben Vorschläge gemacht. Es war aber dann für die Opposition überhaupt nicht interessant, weil man das ganze Rathaus sowieso nicht wollte. Also da muss ich mich auch wundern, wieso man das so verschieden sieht? Also wahrscheinlich ist dann doch das was man will, da ist dann eine Bürgerbeteiligung richtig und was man eben nicht will, da geht man dann geflissentlich drüber hinweg. Ich glaube es sind

doch alle mit einverstanden und wir haben nicht den Eindruck dass die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt hintergangen werden oder umgangen werden, wenn Vorschläge unterbreitet werden, die ja hier Anfang des Jahres auch in der heimischen Presse vorgestellt wurden und dann gab es ja auch Abstimmungen dazu, ich brauch nicht zu wiederholen, dass das nicht repräsentativ war, aber immerhin, es hat schon einen gewissen Eindruck gezeigt.

Und anhand dessen ist dann eine Auswahl getroffen worden und ich denke, irgendwann muss man ja mal anfangen, ich weiß, es gibt Tendenzen bis hoch zu den, wie soll ich es mal sagen, Spitzen der Stadtpolitik immer sehr, sehr viele Varianten parallel zu führen bis zum Schluss. Ich glaube, das geht nicht, weder hier im Baurecht noch im wirklichen Leben, muss man sich schrittweise für etwas entscheiden. In der Medizin nennt man so etwas Entscheidungsraum, es gibt auch andere Bereiche, in denen man immer etwas ausschließt, um zu einem Ergebnis zu kommen. Also haben wir das auch schon verdichtet und hatten dann noch zwei Vorschläge fortgesetzt, ich brauch das nicht alles zu wiederholen und dann sind eben die Experten, Architekten und Stadtplaner beauftragt worden, daraus etwas zu machen und das ist auch geschehen. Und dann ist nicht trotzdem sondern weil es so sein muss, kam natürlich die Offenlegung, war ja sowieso klar, dass die kommt, aber auch eben mit Bürgerversammlung oder Informationsveranstaltung oder wie auch immer, es gab ja mehrere dieser Art, sind dann alle die Interesse haben und die es heute noch mal hören konnten, weiterhin (nicht verständlich) was ja jetzt gerade zum Schluss noch mal in der Bürgerversammlung auch eindrucksvoll geschah, das ist ja auch vorher schon geschehen. Also ist das alles noch mal aufgegriffen worden und jetzt zu sagen, das ist Polemik brauche ich nicht drauf einzugehen, oder das wäre abgeschmettert worden, oder wären lapidare Antworten gekommen, ja gut irgendwo muss man es verantworten und ich habe vorher schon gesagt, ohne zu wissen, dass Sie das jetzt sagen, ich hätte jetzt gesagt, Sie sagen auch, dass ist jetzt erst mal toll, wie viele hier, wie ausführlich auf die Skripts eingegangen wird und dann in dem anderen Antrag auch noch auf einzelne Bürgerinnen und Bürger, aber nein, das war Ihnen scheinbar auch nicht genug.

Ok, ich glaube, also da brauchen wir auch nicht drüber zu streiten, das ist doch wohl, kann man doch wirklich sagen (nicht verständlich) und jetzt wird es aber interessant und da setzen Sie natürlich noch mal ein, diese Einwände seien alle nicht berücksichtigt worden. Schon in dem ich sage, alle nicht berücksichtigt worden, ist es eigentlich schon klar, was ich ausdrücken wollte, dass es eben nicht geht, alles geht nicht, wenn ich eins will. So, und dann ist da natürlich die Frage, wer entscheidet über das Eine? Und im Rahmen von Stuttgart 21 diskutieren wir heftig darüber und die Diskussion wird hoffentlich auch fortgesetzt. Wir können uns natürlich jetzt fragen, ob wir diese Form der Demokratie, wie wir sie jetzt haben, über Mandatsträger so aufrecht erhalten wollen, oder ob wir das eben anders wollen, das können wir überlegen, ich meine nur, natürlich ist das hier nicht der richtige Ort, um das zu besprechen. Aber man muss es schon andeuten, um vielleicht jenen, die hier Parlamentarier sind, sich darüber hinweg setzen und so tun, als wenn wir ganz anders zu Beschlüssen kommen könnten. Wir kommen hier zu Beschlüssen, weil Sie alle irgendwann einmal gewählt worden sind und jetzt hier sitzen und eine Verantwortung tragen. Auch mit der Opposition tragen Sie Verantwortung. Und nachdem wir im

Vorfeld das alles getan haben, ob man das alles noch mehr ausweitet, oder ob es Bürgergutachten gibt, ob wir über einzelne Dinge abstimmen, Volksabstimmungen machen, das können wir jetzt wirklich im Moment mal außen vor lassen, ich denke, so wie das jetzt alles gelaufen ist, ist dem allen Rechnung getragen worden. Ich glaube, der Unmut kommt nur dadurch zustande, dass Einer und das klang auch schon so an und das ist ja logisch, das liegt auf der Hand, die dann eben nach Hause gehen und sagen: Das was ich gesagt habe, ist nicht berücksichtigt worden oder das wird nicht umgesetzt. Ich frage einfach: Was soll umgesetzt werden? Wir können nur eines, wir können nur diese Treppe machen, wir können die Busspur nur da machen, wir können das oder jenes, wir können nur einen Belag nehmen, wir können einen Kopfbau oder wir können keinen Kopfbau nehmen, all das muss entschieden werden. Und dies wird und dieser Meinung sind Sie ja auch, muss von Fachleuten entschieden werden, nachdem man eine große Ideensammlung gemacht hat. Wobei bei der Historischen Treppe sind es eben Fachleute, die z. B. wie Denkmalbeirat, das ist ein Beirat, aber besonders wichtig ist die Untere Denkmalschutzbehörde und natürlich auch das Landesamt für Denkmalpflege in Wiesbaden, die haben dazu Stellung genommen. Also bitte erwarten Sie jetzt nicht von mir, das mute ich Ihnen auch nicht zu, dass ich wieder anfangen daraus zu zitieren, jeder zitiert das, was er gerade will. Also, was haben wir für einen Stand? Wenn Sie jetzt doch wieder über die Variante 1 und 3 b (nicht verständlich) und da waren ja die Denkmalbeiratseinwendungen, die gingen ja noch auf 3, wir haben jetzt 3b. Und 3b ist evtl. genauso genehmigungsfähig, sage ich mal, im Sinne des Landesdenkmalamtes wie die Variante 1. Also, mit welcher Begründung, sage ich jetzt, oder kann ich die Begründung, das Landesdenkmalamt hat nicht zugestimmt, kann ich die verwenden? Die kann ich natürlich nicht verwenden, die Begründung, weil das Landesdenkmalamt, wer auch immer, auch die untere Denkmalbehörde oder der Denkmalbeirat hat ja nicht gesagt, dass die Variante 3b eben nicht den Denkmalaufgaben entspricht. Man hat sich mal, bevor es überhaupt die 3b gab, dafür ausgesprochen, das 1 wahrscheinlich am nächsten ran kommt. Also, ich mache das so ausführlich, wem es zu lange dauert, kann ja schon mal nach Hause gehen, damit das mal klar ist, weil wir reden immer wieder im Kreis. Und dann möchte ich das nicht mehr, die Meisten möchten das wahrscheinlich nicht mehr und deswegen will ich schon gern gezielt noch etwas dazu sagen, wir sollten mal einen Punkt nach dem anderen abarbeiten. Also was bleibt dann wirklich noch in Bezug auf Erhalt der historischen Treppe? Keiner will sie abreißen, wir haben ein Gutachten, das, glaube ich, nur noch 20% zu verwerten ist. Vielleicht kommt ein anderer Gutachter zu dem Ergebnis, das 30 % zu verwerten ist, warum streiten wir uns hier darüber, wie viel Prozent der Steine zu verwerten sind? Wir wissen genau, dass so, wie sie da steht bleiben kann, ja und dem hat keiner widersprochen, auch hier im Hause nicht. Und ob die dabei weg genommen werden muss, um genau an die gleiche Stelle gesetzt werden muss, auch das, wenn man es genau liest, wird noch entschieden. Und das wir vom Grunde her, da haben wir gesagt, dem stimmen wir zu, dem haben wir schon immer zugestimmt, haben das nie irgendwie in Abrede gestellt und da ist die Variante 1 genauso wie die Variante 3b, an Ort und Stelle wird die Treppe erhalten. Ei ja gut, wollen wir uns jetzt darüber streiten, ob dort jedes Steinchen gekloppt und zugekittet wird oder ob es um das Fundament wieder tragfähig zu machen, die nächsten 30 Jahre haltbar zu machen, es abgetragen werden muss. Aber wenn sie jetzt der Meinung sind, verschiedene Leute hier im Hause, nein sie bleibt so

stehen und wenn das Fundament zusammen bricht ist egal, dann bitte soll er es sagen, darauf brauchen wir dann wirklich nicht eingehen. Ja, damit habe ich glaube ich den Teil Bürgerbeteiligung abgedeckt.“

Auf Antrag des **Stv. Dr. Deetjen** werden die nachstehenden Ausführungen des Stv. Nübel, SPD-Fraktion, wörtlich protokolliert.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion: „Ja, meine Damen und Herren von Koalition, ich finde es schade, dass Sie, gerade in Bezug auf dieses Projekt, Bürgerbeteiligung ins Lächerliche ziehen. Sie haben sich hier sehr deutlich lustig gemacht über die Bürgerbeteiligung, Sie haben gesagt, dass das so alles überhaupt nicht möglich wäre. Ich will nur mal sagen, Bürgerbeteiligung ... (Zwischenruf Dr. Deetjen: „Unverschämt.“) ... ich möchte wissen, was daran unverschämt ist? Ihr Beitrag war eine Unverschämtheit, wir mussten uns eine halbe Stunde anhören, (Zwischenruf Dr. Deetjen: „Ich möchte mich dagegen verwahren, dass ich mir anhören muss, ich würde mich über Bürgerbeteiligung lustig machen. Eine Unverschämtheit, die nehme ich nicht hin, bitte klären Sie, Herr Knoth, was für Möglichkeiten haben wir im Ausschuss.“) Ich möchte Ihnen noch mal erklären, Bürgerbeteiligung bedeutet natürlich nicht, dass wir 1:1 alles übernehmen, was in einer Bürgerversammlung gesagt wird. Sondern wir haben in unserem Änderungsantrag auch nicht sämtliche Punkte übernommen, sondern einige, die uns sehr sinnvoll erscheinen, aufgenommen und als Änderungsantrag gestellt. Darüber hinaus möchte ich Ihnen nur kurz vorstellen, einmal die Funktionalität der Bushaltestelle. Hier haben wir ein großes Sicherheitsproblem, Sie wollen ja den Aufzug vorne haben, vom Kopfbau, die Leute werden doch nicht vom Kopfbau rüber laufen hinter die Busse. Die werden auch nicht vom Ausgang vom Bahnhof hinter die Busse laufen, sie werden den direkten Weg zu den Bussen vorne herum nehmen. Und warum sperren Sie sich hier gegen eine Anlage, die der Sicherheit der Fußgänger helfen würde. Ich verstehe es nicht. Hier wäre es einfach gewesen, Bürgervorstellungen aufzunehmen und umzusetzen. Deswegen noch einmal, Bürgerbeteiligung bedeutet nicht, alles 1:1 umzusetzen, aber man muss sie auch Ernst nehmen. Bürgerbeteiligung bedeutet nämlich auch nicht, dass man vorher einen Beschluss macht und dann eine Bürgerversammlung stattfinden lässt, um dann nach der Bürgerversammlung sämtliche Einwände abzulehnen. Das ist garantiert keine Bürgerbeteiligung.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Da die Debatte an dieser Stelle noch mal aufgemacht wurde, muss ich jetzt noch mal sagen, dass es eine Unverschämtheit ist, dass die wirklich guten und ausführlichen Abwägungen, die von der Verwaltung gemacht worden sind, zu allen Vorschlägen, hier wirklich ins Lächerliche gezogen worden sind, überhaupt nicht honoriert worden sind, in Frage gestellt wurde, ob das überhaupt richtig war. Das ist eine ziemliche Unverschämtheit, wie hier mit der Verwaltung umgegangen worden ist. Weil, es ging hier nicht um die inhaltlichen Dinge, sondern es ging darum, was hier wirklich ausführlich ... (nicht verständlich wg. Beifallsbekundungen) ... das ist genau der Punkt. Nein, ich nehme das überhaupt nicht übel, dass von denen, die überhaupt noch nie Bürgerbeteiligung mit gemacht haben, die überhaupt nicht wissen was das bedeutet, wenn man da steht, die Verantwortung hat, Abwägungen machen muss, die Bürgerinnen und Bürger die da stehen und irgendwas einfordern, Interessen geleitend, das steht denen allen zu. Es

steht dem ADFC zu, zu verlangen, dass wir 4000 Fahrradabstellplätze ebenerdig haben, damit jeder direkt reingehen kann, das ist seine Aufgabe. Es steht den Behindertenverbänden zu, zu fordern, dass jeder direkt vor dem Haupteingang fahren kann, das ist ihre Aufgabe. Es steht den Autofahrern zu, die wieder gerne davor fahren wollen, das für sich einzufordern und es ist unsere Aufgabe, das abzuwägen. Und es war völlig klar, bei dieser Art von Bürgerbeteiligung, die da gemacht worden ist, dass das in der Regel dazu führt, dass nur diejenigen dann noch vortragen, deren Interessen nicht angenommen werden. Es war die Verantwortung derer, die hier so getan haben, als könne man hier neu planen, denen Sand in die Augen gestreut zu haben und dass sind diejenigen, die noch nie an Bürgerbeteiligungen teilgenommen haben und sich noch nie hingestellt haben und mal vertreten, etwas abzuwägen und das dann durchzusetzen. Vielen Dank.“

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, die vorstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich zu protokollieren.

Vor der Abstimmung gibt **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, **nachfolgende persönliche Erklärung zu Protokoll:** *„Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, Herr Janitzki hat es ja schon netterweise gesagt, es war keine objektive Feststellung sondern eine subjektive Äußerung meinerseits, die ich hier getätigt habe. Ich möchte hier nochmals ganz deutlich sagen, dass ich hiermit niemals die Verwaltung gemeint habe. Ich habe hier ganz deutlich und das wird man in der Protokollierung auch nachlesen können, die Koalition angesprochen. Denn ich bin der Auffassung, dass die Koalition hier hauptsächlich gehandelt hat und vor allem sind ja auch die Dezernenten verantwortlich für die Verwaltung. Ich möchte noch einmal ganz deutlich die Verwaltung in meinem Redebeitrag rausnehmen, das habe ich aber eigentlich auch so gesagt.“*

Beratungsergebnis:

Es wird gebeten, die Punkte des FW-Änderungsantrages getrennt abzustimmen.

- Punkt 1 wird einstimmig zugestimmt.
- Punkt 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 4 CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: 1 CDU).
- Punkt 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE)
- Punkt 4 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 4 CDU/GR/FDP; Ja: SPD; StE: 1 CDU/LINKE).
- Punkt 5 wird einstimmig abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; StE: SPD/Linke).
- Punkt 6 wird einstimmig abgelehnt.
- Punkt 7 wird einstimmig abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/LINKE; StE: SPD).
- Punkt 8 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: LINKE; StE: SPD).

Es wird gebeten, die Punkte des BLG-Änderungsantrages getrennt abzustimmen.

- Punkt 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 4 CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: 1 CDU).

- Punkt 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 4 CDU/SPD/GR/FDP; Ja: LINKE; StE: 1 CDU).
- Punkt 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 4 CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: 1 CDU).
- Punkt 4 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 4 CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: 1 CDU).
- Punkt 5 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 4 CDU/SPD/GR/FDP; Ja: LINKE).
- Punkt 6 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 4 CDU/GR/FDP; Ja: LINKE; StE: 1 CDU/SPD).

Der Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 4 CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: 1 CDU).

Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU/GR/FDP zu Punkt 3 des SPD-Änderungsantrages wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP/LINKE; Nein: SPD).

Es wird gebeten, die Punkte des SPD-Änderungsantrages getrennt abzustimmen.

- Punkt 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 4 CDU/GR/FDP; Ja: SPD; StE: 1 CDU/LINKE).
- Punkt 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 4 CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: 1 CDU).
- Punkt 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD; StE: LINKE).
- Punkt 4 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

Der Magistratsvorlage STV/3357/2010 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR; Nein: SPD/LINKE; StE: 1 CDU/FDP).

**5. Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der
Bahnhofstraße bis zur Liebigstraße - Bau- und
Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2010 -**

STV/3355/2010

Antrag:

- „1. Der Bau und die Finanzierung der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie der anschließenden Bahnhofstraße bis einschließlich Knotenpunkt Liebigstraße, entsprechend der Projektgenehmigung aus Beschluss STV/3290/2010, wird beschlossen.
2. Das Ergebnis der Prüfung und die Abwägung der Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Unterrichtung der Bürgerschaft vom 11.10.2010 werden zum Projektbeschluss STV/3290/2010 laut Anlage 6

hinzugefügt und der Magistrat wird beauftragt, dies in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.

3. Dem Gesamtkostenrahmen als maximale Obergrenze laut Anlagen 1 bis 4 wird zugestimmt.“

An der Diskussion beteiligen sich Stv. Janitzki, Stv. Zippel, Herr Ravizza (Tiefbauamt), Herr Sapauschke (Ingenieurbüro Zick-Hessler) und Stadtrat Rausch.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: 4 CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE; StE: 1 CDU).

**6. Ausbauvariante 3 b für die Historische Treppenanlage am STV/3351/2010
Bahnhofsvorplatz
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 07.10.2010 -**

Antrag:

„Die beschlossene Ausbauvariante 3 b für die Historische Treppenanlage am Bahnhofsvorplatz wird auf ihre Zulässigkeit hinsichtlich der Belange des Denkmalschutzgesetzes überprüft. Bis zur abschließenden Klärung der Überprüfung werden keine weiteren Schritte der Umsetzung der Variantenplanung 3 b unternommen. Der Denkmalbeirat der Stadt Gießen wird zur Stellungnahme bzgl. Der Variantenplanung 3b um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Der Magistrat wird gebeten, den Wortlaut der Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich vorzulegen.“

Stv. Koch-Michel begründet kurz ihren Antrag.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: 4 CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: 1 CDU).

**7. Überprüfung der Vorlage STV/3105/2010 "Restaurierung STV/3352/2010
der historischen Sandsteintreppe und Errichtung eines
Fahrradparkhauses"
- Antrag der Bürgerliste vom 07.10.2010 -**

Antrag:

„1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die am 01.07.2010 beschlossene Stadtverordnetenvorlage 3105/2010, in Ziffer 1 und 4 des Antrages auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen.“

2. Der Magistrat wird aufgefordert, den Stadtverordnetenbeschluss 0829/2007 „Historische Treppe am Bahnhofsvorplatz unverzüglich zu beantworten.“

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, erklärt Punkt 2 des Antrages für erledigt.

Beratungsergebnis:

Punkt 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: 4 CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: 1 CDU).

8. Aufhebung des Stadtverordnetenbeschlusses zum historischen Treppenensemble am Bahnhofsvorplatz (3b) und erneute Festlegung der Ausbauvariante - Antrag der Bürgerliste Gießen vom 26.10.2010 - **STV/3377/2010**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt:

1. Der Stadtverordnetenbeschluss STV/3105/2010 vom 01.07.2010, *Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Gießen – Restaurierung der historischen Sandsteintreppe und Errichtung eines Fahrradparkhauses*, wird aufgehoben.
2. Das historische Treppenensemble wird in seiner ursprünglichen Gesamtanlage in seiner Form und Art, einschließlich mit Erhaltung des alten Baumbestandes, restauriert und wieder hergestellt.
3. Als mögliche Ausbauplanung soll sich an der Variante 1 orientiert werden. Diese dient insbesondere für die Umsetzung der Planung für einen Aufzug.
4. Für die Unterbringung von Fahrrädern soll in der Nähe Gleis 1 und die bisherige Abstellanlage am Alten Wetzlarer Weg neu überarbeitet bzw. geplant werden. Die bisherige Anlage am Alten Wetzlarer Weg sollte auf eine mehrgeschossige Einheit hin überprüft werden. Die neuen Abstellanlagen sollte die Möglichkeit beinhalten, dass Fahrräder sicher abgestellt werden können. Geeignete Abstellflächen direkt am Eingang des Bahnhofgebäudes sollten errichtet werden.
5. In unmittelbarer Nähe des Eingangs Bahnhof werden Kurzzeitparkplätze zum Be- und Entladen geschaffen.
6. Die Beleuchtung am Bahnhofsvorplatz ist den historischen Anlagen und Gebäuden anzupassen.“

Beratungsergebnis: Zurückgezogen (siehe Beratungen unter TOP 4).

9. Historische Bahnhofstreppe und Bahnhofsvorplatz - Antrag der FW-Fraktion vom 22.10.2010 - **STV/3373/2010**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, bei der Feinplanung für die Historische Treppe am Bahnhof und bei

der Feinplanung für den Bahnhofsvorplatz bis zur Erstellung eines Bebauungsplanes folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die historische Bahnhofstreppe wird - wenn möglich - an Ort und Stelle renoviert.
2. Die vorgesehene Fahrradtiefgarage entfällt, wenn an anderer Stelle (z.B. an dem ebenfalls als Fahrradabstellplatz vorgesehenen Geländes am Bahnsteig 1) überdachte Fahrradabstellplätze/Fahrradparkdecks gebaut werden könnten.
3. Statt des Kopfbau nach Variante 3b ist entweder an dieser Stelle, oder an der vorgesehenen Stelle der Variante 1 alternativ ein gläserner Aufzug für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte zu planen. Ein zusätzlicher Gastronomiebereich entfällt. Eine vorgesehene Fahrrad-Reparaturwerkstatt kann - falls als notwendig erachtet - an anderer Stelle in Verbindung mit einem Fahrrad-Parkdeck errichtet werden.
4. Der voluminöse Kopfbau der Variante 3b wird nicht weiter in die Planung einbezogen.
5. Für ankommende und abfahrende Taxen ist neben den Busspuren eine zusätzliche Möglichkeit so zu schaffen, dass der Bahnhofsvorplatz grundsätzlich für alle Arten von Verkehrsmitteln gesperrt bleibt.
6. Zwischen dem Bahnhofsvorplatz und der Taxen-/ den Busspuren ist als Hindernis für Fahrgäste eine Heckenbepflanzung o. ä. mit Durchgangsmöglichkeiten zu schaffen.
7. Der Bahnhofsvorplatz ist insgesamt - evtl. in Verbindung mit einem Landschaftsarchitekturbüro - so zu gestalten, dass er auch den Anforderungen an die Landesgartenschau 2014 und den späteren Jahren als Eintrittspforte nach Gießen genügt.
8. Die vorgesehene Straßen- und Platzbeleuchtung ist dem historischen Umfeld anzupassen.“

Beratungsergebnis: Zurückgezogen (siehe Beratungen unter TOP 4).

10. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses "Historische Treppenanlage am Bahnhofsvorplatz" STV/3350/2010
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 07.10.2010 -

Antrag:

„1. Für die Fraktion DIE LINKE. beantrage ich gem. § 50 HGO die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses ‚Historische Treppenanlage am Bahnhofsvorplatz‘.

Der Ausschuss soll Aufklärung über die Vorgänge, Maßnahmen, Auflagen geben, die dann am 01. Juli 2010 zum Stadtverordnetenbeschluss geführt haben. Der Ausschuss benötigt alle Verwaltungsakten ab dem Jahr 2000, die im Zusammenhang mit der ‚historischen Treppenanlage‘ stehen.

Dazu gehören insbesondere:

- Empfehlungen aus dem Gutachterverfahren des Jahres 2001

- Sandsteintreppe am Bahnhofsvorplatz Gießen, Bestandsaufnahme, Ingenieurbüro für Statik und Baukonstruktion, Wettenberg vom 06. Juni 2000
 - Leistungsbeschreibung/Art der Leistung für das Gutachten Büro für Baukonstruktion, Karlsruhe, 18.12.2009
 - Vergabevermerk (ab 2000 bis heute)
 - Weitere Vorhandene Gutachten
 - Sämtliche Kostenplanungen
 - Schriftverkehr, Aktennotizabheftungen mit dem Denkmalbeirat, der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Landesamt für Denkmalpflege
 - Verwaltungsabläufe bzgl. Des Stadtverordnetenbeschlusses STV/0829/2007
 - Ebenso sollen Beschlüsse, Genehmigungen bzw. Stellungnahmen ab dem Jahr 2000 der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, Denkmalbeirats, der Unteren Denkmalschutzbehörde und des Landesamts für Denkmalpflege, die im Zusammenhang mit der Treppenanlage stehen, vorgelegt werden.
2. Als Akteneinsichtsausschuss soll der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr eingesetzt werden.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki und Wagener.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: FDP).

11. Wohnraumversorgungskonzept STV/3376/2010 - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 25.10.2010 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ihr ein Wohnraumversorgungskonzept bis zum Ende des Jahres vorzulegen, das insbesondere den Bestand an preiswerten Sozialwohnungen für Ein- und Zwei-Personenhaushalte zu vergrößern sucht und Lösungen für die Wohnraumprobleme der Studierenden aufzeigt.“

Stv. Janzen, SPD-Fraktion, **stellt den Änderungsantrag**, als Frist nicht „Ende des Jahres“, sondern „Februar 2011“ einzusetzen.

Stv. Janitzki übernimmt die Änderung.

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: SPD/LINKE; StE: CDU/GR/FDP).

12. Überquerungshilfe in der Rheinfelserstraße **STV/3382/2010**
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 24.10.2010 -

Antrag:

- „1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu überprüfen, welche geeigneten Überquerungshilfen im oberen Teil der Rheinfelserstraße, Richtung Ortsausgang Rechtenbach, installiert werden könnten, damit eine sichere Überquerung gewährleistet werden kann.
2. Weiterhin wird der Magistrat gebeten zu berichten, warum der Schulwegeplan bisher noch nicht der aktuellen Situation, Ausweisung von Bebauungsgebieten etc, angepasst worden ist.“

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, schlägt vor, den Antrag in folgenden Wortlaut zu ändern:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, im Zuge der Fertigstellung des verbliebenen Teilstücks der Rheinfelser Straße eine Querungshilfe für Fußgänger errichten zu lassen.

Diese soll baulich so umgesetzt werden, dass der Straßenverkehr verlangsamt und so eine sichere Querung für Fußgänger und Schulkinder ermöglicht wird.“

Stv. Koch-Michel übernimmt die Änderung.

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP/LINKE; StE: SPD).

13. Verschiedenes

Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, **30.11.2010, 19:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e